

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 17. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2017) und **Antwort**

Identitätsbetrug auf Kosten der Abgeordneten des Berliner Parlaments

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Identitätsbetrug mit den Daten Berliner Abgeordneter sind dem Senat bekannt und wie viele Abgeordnete sind davon betroffen?

Zu 1.: Der Status als Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (MdA) ist bei Geschädigten im Rahmen der polizeilichen Vorgangsbearbeitung kein regelmäßiges Erfassungskriterium. Eine exakte Anzahl der Fälle ist mangels Recherchemöglichkeit nicht feststellbar.

Derzeit ist ein zusammengefasster Komplex von 38 Taten (darunter 6 Versuchstaten) bei der Polizei Berlin in Bearbeitung, in welchem Warenkreditbetrugstaten unter mutmaßlich missbräuchlicher Verwendung der Personalien von MdA begangen wurden.

Davon betroffen sind 16 Politikerinnen und Politiker, die in der 17. Wahlperiode MdA waren, vier von ihnen sind mittlerweile aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschieden.

2. Was hat der Senat unternommen, um diese Fälle aufzuklären?

3. Wie viele Fälle konnten aufgeklärt werden?

4. Wie bewertet der Senat dieses Ergebnis?

Zu 2. - 4.: Die angezeigten Straftaten sind Gegenstand laufender polizeilicher bzw. staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, kann über die Anzahl der aufgeklärten Fälle keine Auskunft gegeben werden.

5. Was wird der Senat unternehmen, um Abgeordnete zukünftig besser vor Identitätsbetrug zu schützen?

Zu 5.: Der Senat räumt der Verhinderung und Aufklärung von Cybercrime allgemein einen hohen Stellenwert ein. Beratungsstellen und Informationsmöglichkeiten zum Schutz vor Identitätsdiebstahl und anderen Erscheinungsformen von Cyberkriminalität sind beispielsweise auf der Internetseite der Polizei Berlin unter dem Link <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/> zu finden. Bei Anhaltspunkten für eine missbräuchliche Verwendung der Personalien sollte Strafanzeige erstattet werden.

Berlin, den 30. Januar 2017

In Vertretung

Torsten Akman
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2017)